

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 384/2015
Aktenzeichen: Az. 701.321L
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 11.03.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.03.2015	

Gegenstand der Vorlage

Maßnahmen zur Eigenkontrollverordnung; Vorstellung der weiteren Durchführung

Sachverhalt:

Gemäß der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg müssen Abwasserab-
leitungsanlagen (Kanalisation) regelmäßig inspiziert und festgestellte Schäden in angemessenen Zeiträumen beseitigt werden.

Hierbei müssen Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle (Haltungen und Schächte) alle zehn Jahre, Regenwasserkanäle (Haltungen und Schächte) alle fünfzehn Jahre überprüft werden.

Die Überprüfung eines Kanalnetzes erfolgt in der Regel durch eine Kanal-TV-Befahrung.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sollen demzufolge in den Jahren 2015 bis 2017 ca. 18 km Kanal in Iffezheim befahren werden. Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der „Arbeitshilfen Abwasser“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Verteidigung, wobei Haltungen als auch Schächte bewertet werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Anhand der vorgefundenen Schadensbilder wird im Anschluss an die Bewertung ein Sanierungskonzept entwickelt.

Das Ingenieurbüro Wald + Corbe hat hierzu einen entsprechenden Honorarvorschlag ausgearbeitet, welcher für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von 24.616,77 Euro (brutto), für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von 17.004,70 Euro (brutto) und für das Jahr 2017 Kosten in Höhe von 10.630,75 Euro (brutto) für die ingenieurmäßige Begleitung der Untersuchung, vorsieht.

Weitere Kosten entstehen durch die Kamera-TV- Befahrung selbst.

Eine Vertreter des Ing. Büros Wald + Corbe wird an der Sitzung teilnehmen und detailliert erläuterten, welche Bereiche des Kanalnetzes in welchem Jahr befahren werden und unter welchen Kriterien die Auswertung der Kamerabefahrung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung zur Kenntnis und beauftragt das Ing. Büro Wald + Corbe mit der Umsetzung und Auswertung für das Jahr 2015. Das Honorar für das Jahr 2015 beträgt 24.616,77 Euro (brutto).

Finanzierung:

Im Haushalt 2015 stehen Mittel in Höhe von 70.000 Euro für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung zur Verfügung.